BGer 8C_294/2025 vom 2. Juni 2025

Bundesgericht, 2025-06-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_8C_294_2025

FR: TF 8C_294/2025 du 2 juin 2025

IT: TF 8C_294/2025 del 2 giugno 2025

Erwägungen

E. 1
Das Verfahren wird infolge Rückzugs der Beschwerde abgeschrieben.

E. 2
Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

E. 3
Diese Verfügung wird den Parteien, der IV-Stelle Basel-Landschaft und dem Bundesamt für Sozialversicherungen schriftlich mitgeteilt.

Luzern, 2. Juni 2025

Im Namen der IV. öffentlich-rechtlichen Abteilung

des Schweizerischen Bundesgerichts

Die Präsidentin: Viscione

Der Gerichtsschreiber: Grünvogel

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.